

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 15/1925, 15/1990 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)**

#### **A. Problem**

Die unvorhersehbaren Zusatzausgaben für den Arbeitsmarkt und Steuerminder-einnahmen machen Änderungen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 2003 erforderlich.

Die mit dem Nachtragshaushalt 2003 veranschlagte Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 43,4 Mrd. Euro überschreitet die Summe der im Haushaltsplan 2003 veranschlagten Investitionen in Höhe von rd. 26,7 Mrd. Euro um rd. 16,7 Mrd. Euro.

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) darf die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten. Diese Ausnahmesituation ist im Jahr 2003 gegeben. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist im Jahr 2003 gestört.

Die zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten lassen erkennen, dass in diesem Jahr sowohl das Ziel eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums als auch das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes deutlich verfehlt werden.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere die Verbraucherpreise, werden im Zuge des Nachtragshaushalts 2003 nicht erwartet.

Kosten für die Wirtschaft entstehen im Zuge des durch den Nachtragshaushalt geänderten Haushaltsplans ebenso nicht.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1925 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. November 2003

### **Der Haushaltsausschuss**

**Manfred Carstens (Emstek)**  
Vorsitzender

**Dietrich Austermann**  
Berichterstatter

**Walter Schöler**  
Berichterstatter

**Antje Hermenau**  
Berichterstatterin

**Dr. Günter Rexrodt**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Walter Schöler, Antje Hermenau und Dr. Günter Rexrodt

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 2003 in seiner 72. Sitzung am 6. November 2003 nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss gemäß § 95 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) darf die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten.

Die Deutsche Wirtschaft befindet sich seit mittlerweile fast drei Jahren in einer konjunkturellen Stagnationsphase, die sich auch im ersten Halbjahr des Jahres 2003 fortgesetzt hat. Die für 2003 erwartete konjunkturelle Erholung ist bislang nicht eingetreten. Ursache für das ausgebliebene Wirtschaftswachstum war in erster Linie der Irakkrieg, der die Verunsicherung der Investoren und Konsumenten zunächst noch verstärkt hatte und somit die konjunkturelle Entwicklung – sowohl im Inland als auch weltweit – deutlich abbremsen hat. Auf Grund dessen kam auch in Deutschland die Wirtschaft nicht in Schwung, vielmehr dauerte im ersten Halbjahr 2003 die Stagnation der Wirtschaftsleistung an. Für die Entwicklung des realen BIP ergaben sich im ersten und zweiten Quartal sogar geringfügige Rückgänge (saisonbereinigt  $-0,2$  v. H. bzw.  $-0,1$  v. H.).

Angesichts dieser ungünstigen Entwicklung rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprognose für das laufende Jahr mit einer Stagnation des BIP. Für 2004 muss davon ausgegangen werden, dass der reale BIP-Anstieg nicht ausreichen wird, um Beschäftigung in nennenswertem Umfang aufzubauen. Diese Einschätzung wird vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von internationalen Institutionen geteilt.

Daher wird die Zahl der Arbeitslosen nach der Herbstprojektion der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt des Jahres 2003 bei 4,39 Millionen liegen. Sie wird sich im Jahr 2004 zwar voraussichtlich auf 4,36 Millionen verringern, liegt damit aber immer noch um ca. 0,5 Millionen höher als in der Zeit vor der Stagnation.

Wegen dieser weiterhin verschlechterten Aussichten droht eine abermalige Verfehlung sowohl des Wachstums- als auch des Beschäftigungsziels im Jahr 2004. Die bereits für die Jahre 2002 und 2003 festzustellende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann länger anhalten als erwartet.

In dieser Situation darf die öffentliche Hand nicht dazu beitragen, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch zu verstärken. Die über die Summe der Investitionen hinausgehende Nettokreditaufnahme erfolgt zur Leistung von Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt und

zum Ausgleich konjunkturell bedingter Steuerausfälle. Eine Deckung dieser Mehrausgaben wäre nur im Wege massiver Eingriffe auf der Ausgabe- und Einnahmenseite möglich. Derartige Einschnitte wären kontraproduktiv, weil sie die Inlandsnachfrage und die Investitionstätigkeit weiter schwächen und die konjunkturelle Erholung behindern würden. Die über die Summe der Investitionen hinausgehende Nettokreditaufnahme sichert somit die Konsumnachfrage, verhindert ein Sinken des BIP und gibt einen Impuls für eine konjunkturelle Erholung. Mittelfristig sind auch positive Wirkungen auf die Beschäftigung zu erwarten.

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung entspricht unter den gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten den Erfordernissen der konjunkturellen Situation und wirkt nicht prozyklisch. Sie ist darauf ausgerichtet, im Zusammenspiel von kurzfristiger Ausweitung der Kreditaufnahme, längerfristiger Ausgabenbegrenzung und strukturellen Reformen die Grundlage für einen selbsttragenden Aufschwung zu schaffen und so eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Das entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: bei der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit einer erhöhten Nettokreditaufnahme hat die Finanzpolitik eine mittelfristige Konsolidierungsstrategie zur Überwindung der Störung zu verfolgen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

#### Allgemeiner Teil

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 12. November 2003 abschließend beraten und dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zugestimmt.

#### Besonderer Teil

Die Fraktionen **SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterten im Ausschuss, der Nachtragshaushalt 2003 sei erforderlich geworden, weil die noch nicht überwundene Stagnation den Bundeshaushalt schwer belaste. Bei der Beratung des Haushalts 2003 sei noch ein realer Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1 Prozent unterstellt worden, was zum damaligen Zeitpunkt im Prognosespektrum der Wissenschaft gelegen habe. Die Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt in Höhe von 12 Mrd. Euro und die enormen Steuermindereinnahmen von 12,5 Mrd. Euro seien im Wesentlichen die Folge des Wirkens der automatischen Stabilisatoren. Sie könnten nur mit einer erhöhten Kreditaufnahme gedeckt werden.

Steuererhöhungen oder massive Ausgabenkürzungen in diesen Größenordnungen seien keine Alternative. Sie würden prozyklisch wirken und für die konjunkturelle Entwicklung die Gefahr einer Spiraldrehung nach unten in sich tragen. Es

wäre unverantwortlich, durch eine prozyklische Politik massiver gesetzlicher Eingriffe auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite die Störung noch zu verschärfen. Derartige Einschnitte – etwa durch den Abbruch von Investitionsprojekten – wären kontraproduktiv, weil sie die Inlandsnachfrage weiter schwächen und die konjunkturelle Erholung behindern würden.

Die im Nachtragshaushalt geplante Erhöhung der Neuverschuldung liege zwar mit 43,4 Mrd. Euro deutlich über dem Investitionsvolumen, sei gemäß der Ausnahmeregelung von Artikel 115 Abs. 1 GG aber zulässig, da bei der gegebenen Stagnation und Arbeitslosigkeit das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht offensichtlich gestört sei. Entgegen der Auffassung der CDU/CSU sei das Wirken der automatischen Stabilisatoren ein geeignetes Instrument, um der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts entgegenzuwirken und deshalb mit der Ausnahmeregelung von Artikel 115 Abs. 1 GG kompatibel. Angesichts der Größenordnungen könne es an der erheblichen konjunkturstützenden Wirkung der automatischen Stabilisatoren keinen Zweifel geben, denn zusammen mit den konjunkturbedingten – und weitgehend ebenfalls kreditfinanzierten – Haushaltsbelastungen von Ländern und Gemeinden mache das Volumen der automatischen Stabilisatoren über 30 Mrd. Euro aus. Man möge sich die konjunkturelle Wirkung vorstellen, wenn diese über 30 Mrd. Euro nicht kreditfinanziert, sondern mit kontraktiver Politik aus dem Kreislauf genommen worden wären.

Die Koalitionsfraktionen wiesen den Vorwurf der CDU/CSU entschieden zurück, der Nachtragsentwurf sei verschleppt und zu spät vorgelegt worden. Bereits im Sommer sei seitens der Regierung und der Koalition darauf hingewiesen worden, dass angesichts der Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten ein Nachtragshaushalt notwendig werden würde. Im Finanzplan sei im August 2003 mit 35 Mrd. Euro sogar eine konkrete Zahl für die aus damaliger Sicht zu erwartende Neuverschuldung genannt worden. Die Vorlage des Nachtrags habe man jedoch auf einer hinreichend sicheren Datenbasis aufbauen wollen und müssen, um nicht unter Umständen den Nachtrag mit einem weiteren Nachtrag wieder korrigieren zu müssen. Die Differenz zwischen der August-Zahl und der jetzt notwendigen Aufstockung der Neuverschuldung zeige die Richtigkeit dieser Vorgehensweise. Erst mit der Vorlage des Herbstgutachtens der Forschungsinstitute, der neuen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung sowie der darauf aufbauenden Steuerschätzung habe es eine hinreichend sichere Datenbasis gegeben.

Die **CDU/CSU-Fraktion** vertrat im Ausschuss die Auffassung, dass der Nachtragsentwurf Ausdruck der fortgesetzten Realitätsverweigerung und des vorsätzlichen Verschleierns der tatsächlichen Haushaltslage durch die Bundesregierung sei. Die dramatische Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Neuverschuldung sei in einer zu optimistischen Wachstumsannahme begründet sowie in dem – darauf basierenden – zu hohen Ansatz bei den Steuereinnahmen und dem zu niedrigen Ansatz bei den Arbeitsmarktausgaben. Die Abweichung sei bei den Ausgaben für den Arbeitsmarkt besonders eklatant. Die Streichung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit habe sich als utopisch erwiesen. Angesichts der deutlich über dem Vorjahr liegenden Arbeitslosenzahl, die die Bundesregierung dem

Haushalt 2003 unterstellt hatte, müsse dies als vorsätzliche Missachtung der Kreditaufnahmegrenze des Artikels 115 GG sowie der Haushaltsgrundsätze Vorherigkeit, Vollständigkeit und Wahrheit gewertet werden.

Die Nettokreditaufnahme übersteige nun die im ursprünglichen Haushaltsplan 2003 veranschlagten und mit dem Nachtrag nicht veränderten Investitionen um 16,7 Mrd. Euro. Damit sei der Bundeshaushalt 2003, gemessen an Artikel 115 GG, erneut verfassungswidrig (wie bereits 2002). Die Bundesregierung habe außerdem die höchste planmäßige Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu verantworten. Mit dieser Rekordverschuldung trage die Bundesregierung den größten Teil zu der erneuten Überschreitung der Maastrichter Defizitgrenze bei (EU-Schätzung: 4,2 Prozent des BIP).

Nur zwei Monate nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2003 im April habe die Regierung den haushalts- und finanzpolitischen Offenbarungseid leisten und eingestehen müssen, dass die Neuverschuldung in diesem Jahr mit rund 40 Mrd. Euro mehr als doppelt so hoch ausfallen werde, wie erst wenige Wochen zuvor geplant. Ursache dieser desolaten Haushalts- und Finanzlage des Bundes sei die völlig verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Die Union habe deshalb bereits im Frühsommer einen Nachtragshaushalt gefordert (Bundestagsdrucksache 15/1218 vom 24. Juni 2003) und die Bundesregierung gemahnt, die aus damaliger Sicht wahrscheinliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu erfassen und die zu erwartende Neuverschuldung realistisch abzubilden.

Das jetzt zu verzeichnende Rekorddefizit werde – wie erwartet – im Wesentlichen durch massive Steuermindereinnahmen und explodierende Ausgaben zur Finanzierung der gestiegenen Arbeitslosigkeit verursacht: Bei den Steuereinnahmen des Bundes habe bereits die Mai-Steuerschätzung auf ein Minus von rund 7 Mrd. Euro hingewiesen. Den Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit und die Mehrausgaben bei der Arbeitslosenhilfe schlage im Nachtragsentwurf der Bundesregierung zusammen mit 12 Mrd. Euro zu Buche und entspreche damit exakt der im o. g. Antrag der CDU/CSU geäußerte Erwartung.

Nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion wäre es also spätestens im Juni 2003, also vor fünf Monaten, möglich gewesen, in einem Nachtrag etwa 80 Prozent (19 Mrd. Euro von 24,5 Mrd. Euro) der jetzt notwendigen Veränderungen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und vor diesem Hintergrund steuernd in den weiteren Haushaltsablauf einzugreifen. Der Aufforderung der CDU/CSU-Fraktion sei die Bundesregierung dennoch nicht nachgekommen.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, habe daher in gravierender Weise die Haushaltsgrundsätze von Vorherigkeit, Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit (Artikel 110 Abs. 1 und 2 GG) verletzt. Vor allem der Grundsatz der Vorherigkeit sichere die Funktion des Haushaltes als Planungsinstrument. Öffentliche Äußerungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers der Finanzen hätten erkennen lassen, dass der Bundeshaushalt schon während der ersten Wochen des Vollzugs in Einnahmen und Ausgaben in zweistelliger Milliardenhöhe von der Planung abweichen werde. Wenn in dieser Situation kein Nachtragshaushalt vorgelegt werde, sei dies ein gravieren-

der Missbrauch des Budgetinitiativmonopols der Bundesregierung. Dieses Initiativmonopol korreliere mit der Verpflichtung, das Haushaltsverfahren so rechtzeitig einzuleiten, dass es noch dem Grundsatz der Vorherigkeit entspricht. Verstöße gegen die Grundsätze von Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit würden insbesondere bei der entgegen den Annahmen der meisten Sachverständigen von Beginn an wesentlich zu hoch geschätzten Steuereinnahmen, bei der Veranschlagung von 2 125 000 T Euro zusätzlicher Einnahmen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit sowie bei der Nichtveranschlagung von Zuschussmitteln an die Bundesanstalt für Arbeit vorliegen.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, verstoße gegen die Begrenzung der Neuverschuldung auf die Höhe der Investitionen (Artikel 115 GG). Die Bundesregierung berufe sich auf die für den Fall einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bestehende Ausnahmeregelung. Die Inanspruchnahme des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz GG sei aber nicht erst zulässig, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht bereits ernsthaft und nachhaltig gestört sei, sondern schon dann angezeigt, wenn eine solche Störung unmittelbar drohe, also belegbar prognostiziert werden könne. Dass auch 2003 eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegen würde, sei bei der Verabschiedung des Haushaltes 2003 im März offenkundig gewesen. Die Berufung auf die Ausnahmeregelung dürfe nicht dazu missbraucht werden, lediglich zum Jahresende formalrechtlich den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und das Rechnungsergebnis glatt zu stellen.

Die Erhöhung der Neuverschuldung müsse außerdem zur Abwehr der Störung geeignet und bestimmt sein. Die Bundesregierung habe mit Blick auf die Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts darzulegen, in welcher Weise, d. h. nach Umfang und Verwendung, die erhöhte Neuverschuldung dieser Störung entgegen wirke. Werde eine Erhöhung der Neuverschuldung erst zum Jahresende „geplant“, könne die Bundesregierung dieser verfassungsrechtlichen Voraussetzung nicht mehr Rechnung tragen, weil eine im Jahresverlauf so späte Veränderung der Haushaltsplanung weder die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung noch die tatsächliche Haushaltsausführung in diesem Jahr signifikant beeinflussen könne. Damit würde der Haushalt insgesamt seine Funktion als Planungs- und Kontrollinstrument verlieren; die Bundesregierung nehme nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion dem Haushaltsgesetzgeber die nach dem Grundgesetz nur dem Deutschen Bundestag zustehende haushaltspolitische Gestaltungsmacht und degradiere den Haushalt zu einem bloßen Vollzugsinstrument in den Händen einer unfähigen Regierung.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten die haushaltspolitischen Folgen ihrer verfehlten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik allein zu verantworten. Auch weil die Bundesregierung mit diesem Haushaltsverfahren – wiederholt – eine Aushöhlung des Budgetrechtes des Deutschen Bundestages, also des klassischen Parlamentsrechtes zur Kontrolle der Regierung, betriebe, lehne die CDU/CSU – Fraktion des Deutschen Bundestages den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab.

Die **FDP-Fraktion** hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass sie den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2003 ablehne.

Sie vertrat die Auffassung, die Bundesregierung habe die Vorlage des Nachtragshaushaltes über Monate bewusst verschleppt. Sie verwies in dem Zusammenhang auf die stetige monatliche negative Entwicklung der Steuereinnahmen. Für die Bundesregierung sei daher die desaströse Entwicklung des Bundeshaushaltes abzusehen gewesen. Anstatt zu handeln, sei seitens der Bundesregierung respektive durch den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, bewusste Konkursverschleppung betrieben worden.

Die Fraktion der FDP machte zudem deutlich, dass mit dem bewussten Ignorieren wesentlicher Finanzdaten und einer daraus resultierenden Verschleppung des Nachtragshaushaltes bis zum Jahresende die Bundesregierung die Verantwortung dafür zu tragen habe, nicht rechtzeitig eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt eingeleitet zu haben. Sie erinnerte daran, schon bei Verabschiedung des Haushaltes 2003 habe sie darauf hingewiesen, der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, ginge von zu positiv unterstellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten im Bundeshaushalt 2003 aus. Dies betreffe sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die Arbeitslosenzahlen. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und vor allem die zunehmend pessimistischere Einschätzung der ökonomischen Perspektiven durch die Wirtschaft und die Bürger sei seit Monaten markant sichtbar gewesen. Dies habe sie auch durch verschiedene Anträge im Deutschen Bundestag dokumentiert und den Bundesminister der Finanzen zur Überarbeitung seines Haushaltes aufgefordert.

Gleichwohl habe die Bundesregierung diesbezüglich für ihre Haushalts- und Finanzplanung keine Konsequenzen gezogen. Die Überschreitung der Kreditfinanzierungsgrenze nach Artikel 115 GG sei auch eine Folge davon, dass die Bundesregierung ihre bisherige Haushalts- und Finanzplanung nicht vorausschauend und zukunftsorientiert gestaltet habe. Ihre Annahmen seien rundweg zu positiv gewesen.

Die Fraktion der FDP bekräftigte ihre Auffassung, der Nachtragshaushalt 2003 mit einer zusätzlichen Kreditaufnahme von 24,5 Mrd. Euro dokumentiere endgültig das Scheitern der Regierung in der Finanzpolitik. Mit der jetzt geplanten Nettokreditaufnahme von 43,4 Mrd. Euro würden die Investitionsausgaben mit 16,7 Mrd. Euro deutlich überschritten. Aus Sicht der Fraktion der FDP wurde bezweifelt, dass die zur Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geführten Ursachen – die negative konjunkturelle Entwicklung und die hohe Arbeitslosigkeit – mit der erhöhten Nettokreditaufnahme gemäß § 18 BHO bestimmt und geeignet sei, eben diese zu beheben.

#### IV. Finanzielle Ergebnisse

Auf der Einnahmenseite führt die konjunkturelle Abschwächung zu Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 12,5 Mrd. Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushalts-Soll.

Der Anstieg der Ausgaben beruht auf Mehrbelastungen bei Arbeitslosenhilfe und Zuschuss zur Bundesanstalt für Arbeit von insgesamt rund 12 Mrd. Euro.

In der Folge sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 24,5 Mrd. Euro vor.

Aufgrund der Beratungen im Haushaltsausschuss ergeben sich keine finanziellen Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und dem darin enthaltenen Entwurf eines Gesamtplans zum Nachtrag des Bundeshaushaltsplans 2003.

Berlin, den 12. November 2003

**Dietrich Austermann**  
Berichterstatter

**Walter Schöler**  
Berichterstatter

**Antje Hermenau**  
Berichterstatterin

**Dr. Günter Rexrodt**  
Berichterstatter

